

Alle diese Berechnungsarten führen zu ähnlichen Ergebnissen. Jedenfalls aber dürfte aus ihnen eines mit Sicherheit hervorgehen, nämlich daß sich für unser Budget nicht „eine jährlich wiederkehrende Unterbilanz von einigen hunderttausend Franken“ ergibt, wie die Anschlußgegner behaupten (Seite 19), sondern daß die Pauschalentschädigung von Fr. 150,000. — weit mehr als aufgewogen wird durch die Einnahmen an Zöllen und Alkoholabgaben aus dem liechtensteinischen Gebiet.

3. Die neue Zollgrenze.

(Vergleiche hiezu die beigeheftete Karte.)

Alte Zollgrenze:			
Sennwald-Sargans	.	27,5 Km.	
Sargans-Naafkopf	.	10 „	37,5 Km.
Neue Zollgrenze:			
Sennwald-Naafkopf	.	.	33 „
Die neue Linie ist kürzer			<u>4,5 Km.</u>

Aus der Karte und dem Text (Seite 20 oben) der gegnerischen Broschüre könnte man glauben, der Zollanschluß bringe eine Verlängerung der Grenze. Und dieser Schluß ist denn in der Presse auch wirklich gezogen worden, in der irrtümlichen Annahme, daß die Strecke Sargans-Naafkopf nicht zur alten Zolllinie gehöre, wohl aber zur neuen. In Wirklichkeit ist es gerade umgekehrt, indem die alte Zolllinie sich zusammensetzt aus zwei Seiten des Dreieckes, welches das Fürstentum bildet, während die neue Zolllinie nur aus der dritten Seite besteht. Es ergibt sich daher schon rein theoretisch eine Verkürzung der Zolllinie um 4,5 Km. Praktisch ist die Verkürzung aber doch ziemlich größer, da die neue Zolllinie nicht den vielen Windungen folgt, in denen die politische Zolllinie sich über die Bergkämme windet. Die neue Zolllinie ist also nicht länger als die alte, sondern wesentlich kürzer.

Die neue Zollgrenze ist aber auch besser geeignet zur Abwehr des Schmuggels als die alte. Dieser Satz der Botschaft, der sich auf mehrfache und eingehende